

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der BBIK (ATB)

### 1. Allgemeines

- I. Allen Veranstaltungen, die von der Brandenburgischen Ingenieurkammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) durchgeführt werden, liegen nachstehende Allgemeine Teilnahmebedingungen zugrunde. Dazu zählen u.a. Seminare, Online-Schulungen sowie Prüfungen. Diese gelten auch für Veranstaltungen, die einen Bildungsanteil haben, wie z.B. Kammertag, regionale Mitgliederversammlung, Fachgespräche usw.
- II. Abweichungen von diesen ATB sind nur im Ausnahmefall möglich und bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

### 2. Anmeldung – Vertragsabschluss

- I. Die Anmeldung zu den angebotenen Veranstaltungen erfolgt vorrangig via Online Anmeldung auf der Internetseite der BBIK unter <https://www.bbik.de/veranstaltungen/veranstaltungstermine/>. Nach Prüfung der Anmeldung durch die Geschäftsstelle der BBIK erhalten Sie eine verbindliche Anmeldebestätigung per E-Mail sowie die Rechnung. Dafür ist es notwendig, dass Sie eine gültige E-Mail-Adresse im Anmeldeprozess hinterlegen.
- II. Die Veranstaltungen sind in der Teilnehmerzahl begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung kann nicht garantiert werden. Die Anmeldung soll bis 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn (Datum gemäß Veranstaltungsankündigung) und gemäß der Regelung unter Punkt 3. VII dieser Teilnahmebedingung erfolgen. Später eingehende Anmeldungen werden bei freien Kapazitäten entsprechend berücksichtigt.
- III. Das Umbuchen von einer Präsenz-Veranstaltung in eine Online-Veranstaltung (oder umgekehrt) ist nur möglich, solange noch kein Gebührenbescheid durch die BBIK erstellt wurde. Nach Erstellung des Gebührenbescheides sind Umbuchung ausgeschlossen.

### 3. Umbuchungen und Stornierungen (Rücktritt)

- I. Umbuchungen (bspw. von Präsenz- in eine Onlineveranstaltung) sind bis 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Für spätere Umbuchung wird eine Gebühr in Höhe von **30 €** fällig.
- II. Eine Rücknahme der Anmeldung zur Teilnahme ist grundsätzlich möglich. Abmeldungen müssen in Textform per Post, Telefax oder E-Mail erfolgen. Maßgebend ist der Tag des Eingangs bei der BBIK.
- III. Es ist möglich, nach vorheriger Abstimmung mit der BBIK einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Für diesen gelten die für ihn zutreffenden Teilnahmebedingungen.
- IV. Stornierungen sind bis 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn möglich; bereits gezahlte Teilnahmebeträge werden voll erstattet. Bei Abmeldungen nach der Frist werden folgende Beiträge fällig:
  - a) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80%
  - b) bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90%
  - c) ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100%
- V. Erkrankt ein/e Teilnehmer/in und legt ein ärztliches Attest bei der Abmeldung vor, wird der Beitrag erstattet. Eine Krankschreibung ist nicht ausreichend.

- VI. Bei Abmeldung nach Beginn der Veranstaltung oder bei sonstigem Nichterscheinen ist der volle Teilnahmebeitrag gemäß Gebührenbescheid zu zahlen.
- VII. Für das Zustandekommen einer Veranstaltung ist eine Mindestteilnehmerzahl notwendig. Wird diese Zahl nicht erreicht, so findet die Veranstaltung grundsätzlich nicht statt. Bereits gezahlte Teilnahmebeträge werden erstattet.

#### 4. Teilnahmebeträge und Leistungen

- I. Es gelten die in der Veranstaltungsbekanntgabe angegebenen Preise als verbindlich.
- II. Mögliche Ermäßigungen können den jeweiligen Veranstaltungshinweisen entnommen werden. Ermäßigungen sind möglich für:
  - a) Mitglieder der Brandenburgischen Ingenieurkammer sowie der Ingenieurkammer Sachsen, Sachsen-Anhalt, der Baukammer Berlin und Ingenieurverbände und –vereine,
  - b) Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung des Landes Brandenburg (Land, Kommunen, Zweckverbände),
  - c) Ehrenmitglieder und Träger der Ehrennadel gemäß der Ordnung für Ehrungen der BBIK,
  - d) sowie Studenten
  - e) Mitarbeiter (u.a. Azubis, dual Studierende) von Mitgliedern auf Anfrage.
- III. Der Status ist bei der Anmeldung anzugeben und durch geeignete Nachweise zu belegen. Bei Mitgliedern der BBIK reicht die Mitgliedsnummer. Die ermäßigte Gebühr wird nur gewährt, wenn der Nachweis bei Anmeldung vorliegt. Wird der Nachweis nicht erbracht, ist der volle Teilnahmebetrag zu entrichten.
- IV. Im Teilnahmebetrag sind, sofern nicht anders vermerkt, Veranstaltungsunterlagen (Informationsblatt, Handout) in elektronischer Form enthalten, die spätestens nach der Veranstaltung per E-Mail als Anhang oder zum Download zur Verfügung gestellt werden sowie einen auf die Rechnungsadresse ausgestellten Gebührenbescheid. Für die Korrektur eines Gebührenbescheides wird eine Gebühr von **30,00 €** erhoben.
- V. Mögliche Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind vom Teilnehmenden selbst zu tragen.

#### 5. Teilnahmebestätigung

Über die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Bestätigung vor Ort ausgegeben oder per E-Mail versandt.

#### 6. Schutzrechte

Die BBIK behält sich alle Rechte an den in ihren Veranstaltungen verbreiteten Unterlagen vor. Ohne schriftliche Genehmigung dürfen diese oder Teile daraus nicht übersetzt, vervielfältigt, nachgedruckt, öffentlich bereitgestellt oder auf Medien übernommen werden. Alle Onlineseminare unterliegen dem Urheberrecht. Das Aufzeichnen, Vervielfältigen, Verbreiten oder in sonstiger Weise Seminarinhalte bzw. Unterlagen für andere zugänglich zu machen, ist ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der BBIK verboten. Gleiches gilt für die zur Verfügung gestellten Zugangsdaten. Zuwiderhandlungen werden verfolgt.

#### 7. Programmänderung und Haftung

- I. In Ausnahmefällen, z. B. Erkrankung des Referenten oder ungewöhnlich hoher Nachfrage, sind organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen (z.B. Raum, Referent) möglich. Muss die Veranstaltung durch die BBIK aus unvorhergesehenen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine kurzfristige Benachrichtigung der Teilnehmer\*innen. In einem solchen Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmebeiträge. Weitergehende Ersatzansprüche (z.B. Reisekosten, Verdienstaufschlag o. Ä.) sind ausgeschlossen.
- II. Die Haftung der BBIK für Sach- und Vermögensschäden ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Für Personenschäden gelten die gesetzlichen Regelungen.
- III. Die BBIK haftet nicht für Schäden, die z.B. durch Viren auf kopierten Datenträgern oder in sonstiger Weise in der Computertechnik entstehen können.

## 8. Daten

Für die Verwaltung ihrer Veranstaltungen setzt die BBIK eine automatisierte Datenverarbeitung ein. Hierzu gilt die [Datenschutzerklärung](#) der BBIK die unter <https://www.bbik.de/datenschutz/> eingesehen werden kann.

## 9. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen sind ab 29.05.2026 gültig.